

Weitere 39 Prozent der Teilzeitbediensteten zur Betreuung eines Kindes arbeiten zwischen 10,5 und 20 Stunden. Nur etwas mehr als sieben Prozent der Bediensteten in Eltern-Teilzeit reduzierten ihre Arbeitszeit geringfügig auf ein Stundenausmaß zwischen 30,5 und 39,5 Stunden und nur rund drei Prozent der Bediensteten arbeiteten bis zu zehn Wochenstunden.

Insgesamt arbeiteten damit im Jahr 2022 **0,38 Prozent aller männlichen** und mehr als **4,8 Prozent aller weiblichen** Bediensteten des Wiener Gesundheitsverbundes und des Magistrats Teilzeit zur Betreuung eines Kindes.

Teilzeitbeschäftigung gesamt²⁴

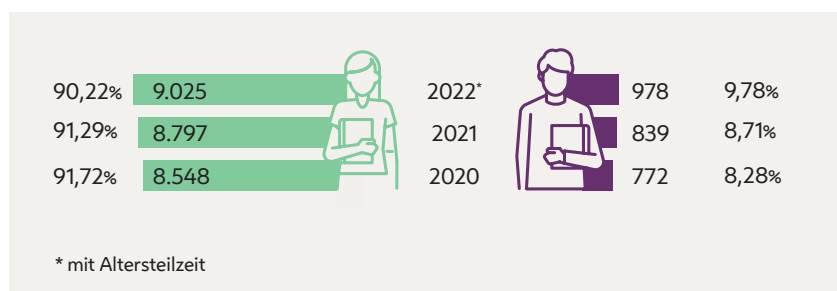
Auch bei der Betrachtung der Geschlechterverhältnisse aller Teilzeitbeschäftigten der Stadt Wien (sonstige Teilzeit und Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes) zeigt sich, dass Teilzeitbeschäftigung zu einem überwiegenden Teil von Frauen in Anspruch genommen wird.

Unter den Bediensteten der Stadt Wien arbeiteten in den vergangenen Jahren durchschnittlich 9.653 Personen Teilzeit. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten betrug durchschnittlich rund 91 Prozent, der Anteil an männlichen Teilzeitbeschäftigten rund 9 Prozent.

Im Berichtszeitraum war folgende geschlechtsspezifische Verteilung unter den Teilzeitbeschäftigten gegeben:

Bedienstete in Teilzeit

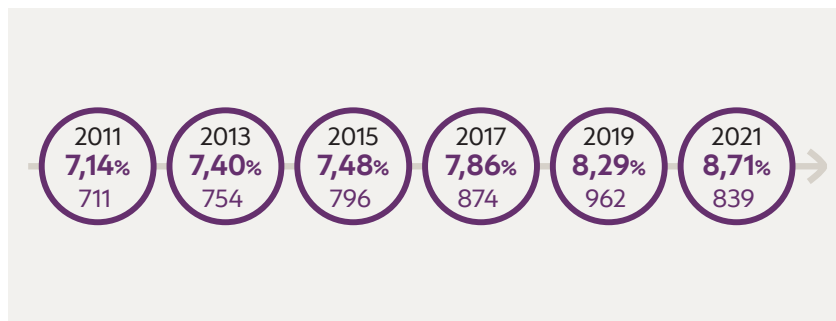
Abbildung 25: Prozentuelle sowie absolute Verteilung von weiblichen und männlichen Bediensteten der Stadt Wien, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Teilzeit (inklusive Teilzeit zur Betreuung eines Kindes und Altersteilzeit seit 2022) beschäftigt waren
Quelle: MA 2 und MD-PWS; eigene Berechnung



Teilzeitbeschäftigung wird von den Bediensteten aus verschiedenen Gründen in Anspruch genommen. Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen oft auch berufliche Weiterbildung, gesellschaftliche Teilhabe (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit), die individuelle Lebensgestaltung oder eine selbstständige Tätigkeit eine Rolle.

Langfristige Entwicklung

der Inanspruchnahme von Teilzeit durch Männer



Quelle: MA 2 und MD-PWS;
eigene Berechnung

Altersteilzeit

Seit 1. April 2022 können ältere Bedienstete mit der Altersteilzeit ihre Arbeitszeit vor dem Pensionsantritt reduzieren. Anträge hierfür sind seit dem 1. Jänner 2022 möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung, ob wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen, trifft die Dienststelle.

Der Männeranteil ist bei dieser Teilzeitart im Vergleich zu den anderen Teilzeitmöglichkeiten (Eltern-Teilzeit rund 5 Prozent; Teilzeit gesamt ohne Altersteilzeit 9,3 Prozent) auffallend hoch: